

Sitzungsvorlage DS 2010/079

Stadtplanungsamt
Manuela Schölderle
(Stand: **26.02.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 167

Gemeinderat

öffentlich am 08.03.2010

**Verlängerung der Veränderungssperre zur Sicherung der Bebauungsplanung
"Locherhofweg / Eckerscher Tobel"**

Beschlussvorschlag:

1. Die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" um ein Jahr gemäß § 17 Abs. 1 BauGB wird als Satzung beschlossen.
2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

1. Vorgang

Zur Steuerung der städtebaulichen Planungen und zur Sicherung des hochwertigen Freiraumbestandes hat der Technische Ausschuss am 30.01.2008 den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes "Locherhofweg / Eckerscher Tobel" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.02.2008 ortsüblich bekannt gemacht. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wurde im Zeitraum vom 11.02.2008 bis 25.02.2008 durchgeführt.

Seitens des Eigentümers der Grundstücksfläche des ehemaligen Gartenbaubetriebes liegt eine Bauvoranfrage für eine Bebauung auf dem Flurstück 2169/1 vom 06.12.2007 vor.

Zur Sicherung der Planungsziele wurde diese gemäß § 15 BauGB mit Entscheidung vom 21.05.2008 bis zum 08.04.2009 zurückgestellt. Der Gemeinderat hat am 23.03.2009 eine Veränderungssperre beschlossen. Sie ist mit der ortsüblichen Bekanntmachung am 28.03.2009 in Kraft getreten und läuft am 07.04.2010 aus.

2. Anlass und Erforderlichkeit zur Verlängerung der Veränderungssperre

Das Planverfahren kann aufgrund unklarer liegenschaftlicher Rahmenbedingungen noch nicht abgeschlossen werden. Daher ist zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplanverfahrens für Teilbereiche des Bebauungsplangebietes die Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich, da die beabsichtigten Vorhaben eines Eigentümers im Plangebiet der Sicherung der ökologisch und klimatisch wertvollen Grün- und Freiflächen in Teilbereichen entgegen stehen.

3. Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst neben den Flächen der ehemaligen Gärtnerei das nördlich benachbarte Baugebiet, die Grundstücke Locherhofweg Nr. 39, 41 und 56 sowie den Locherhofweg (in einem Teilbereich) selbst.

Im Einzelnen sind dies die Flurstücke 2159/6, 2159/7, 2166, 2166/1, 2166/2, 2166/3, 2169/1, 2169/10, 2407 und Teile des Flurstücks 2137 der Flur Ravensburg, Gemarkung Ravensburg.

Die Aufnahme der vorbezeichneten Flurstücke in den Geltungsbereich der Veränderungssperre ist notwendig, um die Umsetzung der Planungsziele im Bebauungsplanverfahren sichern zu können.

Zur räumlichen Abgrenzung siehe den Lageplan vom 27.02.2009 (Anlage 2).

4. Anlagen

Anlage 1: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes "Locherhofweg / Eckerscher Tobel"

Anlage 2: Lageplan vom 27.02.2009, Maßstab 1:2.500